

Einbauerklärung gemäß EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang II, Teil B des Europäischen Parlaments und des Rates

Hiermit erklären wir, die Firma fullmo GmbH
Robert-Bosch-Straße 5
88677 Markdorf,

dass unsere Elektromotoren:
welche als unvollständige Maschine im Sinne
der EG Maschinenrichtlinie 2006/42/EG gelten,

- **Kompaktantriebe**
- **Kompaktsteuerungen**
- **Kommunikationszubehör**

UND

unser Zubehör: - **Kabelsätze**

den Anforderungen der EG Maschinenrichtlinie 2006/42/EG vom 17.05.2006 für unvollständige Maschinen entsprechen.

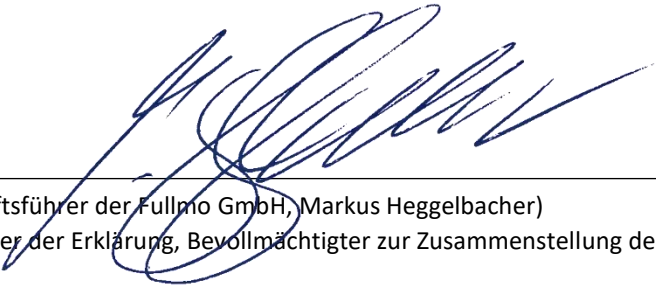
Wir erklären, dass die speziellen technischen Unterlagen für diese unvollständige Maschine nach Anhang VII Teil B erstellt wurden, und verpflichten uns, diese auf begründetes Verlangen in Papierform den Marktaufsichtsbehörden zu übermitteln. Dies geschieht durch den Geschäftsführer der fullmo GmbH.

Die Inbetriebnahme der unvollständigen Maschine wird so lange untersagt, bis die unvollständige Maschine in eine Maschine eingebaut wurde und diese den Bestimmungen der EG Maschinenrichtlinie entspricht und die EG-Konformitätserklärung gemäß Anhang II A vorliegt.

Die nachstehenden Normen sind die Grundlagen für die Beurteilung der Konformität:

Risikobeurteilung und Risikominderung	DIN ISO 12100:2010	
Elektromagnetische Verträglichkeit	Norm	Standard
Messung der Abstrahlung (Emission)	EN 61000-6-3	EN 55011
Störfestigkeitstest (Immission)	EN 61000-6-1	
Störfestigkeit gegen ESD	EN 61000-4-2	
Gestahlte Störfestigkeit	EN 61000-4-3	
Störfestigkeit gegen schnelle transiente Störgrößen	EN 61000-4-4	

Markdorf, 19.02.2021



(Geschäftsführer der Fullmo GmbH, Markus Heggelbacher)
(Aussteller der Erklärung, Bevollmächtigter zur Zusammenstellung der Unterlagen)

Liste zur Einbauerklärung der eingehaltenen grundlegenden Anforderungen nach Anhang I, EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

		nicht relevant		
		Durch den Systemintegrator für die Gesamtmaschine zu leisten		
		Für den Umfang der unvollständigen Maschine erfüllt		
Lfd.-Nr.				
1.1	Allgemeines			
1.1.1	Begriffsbestimmungen	X	X	
1.1.2	Grundsätze für die Integration der Sicherheit	X	X	
1.1.3	Materialien und Produkte	X	X	
1.1.4	Beleuchtung		X	
1.1.5	Konstruktion der Maschine im Hinblick auf Handhabung		X	
1.1.6	Ergonomie			X
1.1.7	Bedienungsplätze			X
1.1.8	Sitze			X
1.2	Steuerungen und Befehleinrichtungen			
1.2.1	Sicherheit und Zuverlässigkeit von Steuerungen	X	X	
1.2.2	Stellteile		X	
1.2.3	Ingangsetzen		X	
1.2.4	Stillsetzen			
1.2.4.1	Normales Stillsetzen		X	
1.2.4.2	Betriebsbedingtes Stillsetzen		X	
1.2.4.3	Stillsetzen im Notfall		X	
1.2.4.4	Gesamtheit von Maschinen		X	
1.2.5	Wahl der Steuerungs- und Betriebsarten		X	
1.2.6	Störung der Energieversorgung	X	X	
1.3	Schutzmaßnahmen gegen mechanische Gefahren			
1.3.1	Risiko des Verlusts der Standsicherheit		X	
1.3.2	Bruchrisiko beim Betrieb	X	X	
1.3.3	Risiken durch herabfallende oder herausgeschleuderte Gegenstände	X	X	
1.3.4	Risiken durch Oberflächen, Kanten und Ecken	X		
1.3.5	Risiken durch mehrfach kombinierte Maschinen		X	
1.3.6	Risiken durch Änderung der Verwendungsbedingungen		X	
1.3.7	Risiken durch bewegliche Teile		X	
1.3.8	Wahl der Schutzeinrichtungen gegen Risiken durch bewegliche Teile		X	
1.3.8.1	Bewegliche Teile der Kraftübertragung		X	
1.3.8.2	Bewegliche Teile, die am Arbeitsprozess beteiligt sind		X	
1.3.9	Risiko unkontrollierter Bewegungen	X	X	

		nicht relevant		
		Durch den Systemintegrator für die Gesamtmaschine zu leisten		
		Für den Umfang der unvollständigen Maschine erfüllt		
Lfd.-Nr.				
1.4	Anforderungen an Schutzeinrichtungen			
1.4.1	Allgemeine Anforderungen		X	
1.4.2	Besondere Anforderungen an trennende Schutzeinrichtungen			
1.4.2.1	Feststehende trennende Schutzeinrichtungen		X	
1.4.2.2	Bewegliche trennende Schutzeinrichtungen mit Verriegelung		X	
1.4.2.3	Zugangsbeschränkende verstellbare Schutzeinrichtungen		X	
1.4.3	Besondere Anforderungen an nichttrennende Schutzeinrichtungen		X	
1.5	Risiken durch sonstige Gefährdungen			
1.5.1	Elektrische Energieversorgung	X	X	
1.5.2	Statische Elektrizität	X	X	
1.5.3	Nichtelektrische Energieversorgung	X	X	
1.5.4	Montagefehler		X	
1.5.5	Extreme Temperaturen	X	X	
1.5.6	Brand	X	X	
1.5.7	Explosion	X	X	
1.5.8	Lärm			X
1.5.9	Vibrationen			X
1.5.10	Strahlung			X
1.5.11	Strahlung von außen		X	
1.5.12	Laserstrahlung			X
1.5.13	Emission gefährlicher Werkstoffe und Substanzen	X	X	
1.5.14	Risiko, in einer Maschine eingeschlossen zu werden			X
1.5.15	Ausrutsch-, Stolper- und Sturzrisiko		X	
1.5.16	Blitzschlag			X
1.6	Instandhaltung			
1.6.1	Wartung der Maschine		X	
1.6.2	Zugänge z. d. Bedienungsständen u. d. Eingriffspunkten f. d. Instandhaltung		X	
1.6.3	Trennung von Energiequellen		X	
1.6.4	Eingriffe des Bedienungspersonal		X	
1.6.5	Reinigung innen liegender Maschinenteile			X

		nicht relevant		
		↓		
		↓		
		↓		
Durch den Systemintegrator für die Gesamtmaschine zu leisten		↓		
Für den Umfang der unvollständigen Maschine erfüllt		↓		
Lfd.-Nr.				
1.7	Informationen			
1.7.1	Informationen und Warnhinweise an der Maschine		X	
1.7.1.1	Informationen und Informationseinrichtungen		X	
1.7.1.2	Warneinrichtungen		X	
1.7.2	Warnung vor Restrisiken	X	X	
1.7.3	Kennzeichnung der Maschinen		X	
1.7.4	Betriebsanleitung		X	
1.7.4.1	Allgemeine Grundsätze für die Abfassung der Betriebsanleitung	X	X	
1.7.4.2	Inhalt der Betriebsanleitung		X	
1.7.4.3	Verkaufsprospekte	X	X	
2	Zusätzliche grundlegende Sicherheits- u. Gesundheitsschutzanforderungen an bestimmte Maschinengattungen			X
3	Zusätzliche grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen Maschinen zur Ausschaltung der Gefährdungen, die von der Beweglichkeit von ausgehen			X
4	Zusätzliche grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen zur Ausschaltung der durch Hebevorgänge bedingten Gefährdungen			X
5	Zusätzliche grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen an Maschinen, die zum Einsatz unter Tage bestimmt sind			X
6	Zusätzliche grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen an Maschinen, von denen durch das Heben von Personen bedingte Gefährdungen ausgehen			X